

# **VERMERK ÜBER DIE UMWELTAUSWIRKUNGEN DES STRATEGIE-DOKUMENTS MIT GESAMTSTAATLICHER WIRKUNG**

## **I Basisdaten zum Strategiedokument**

### **1. Hauptziele**

Das Hauptziel des Strategiedokuments „Strategie der Energieversorgungssicherheit der SR“ ist es eine wettbewerbsfähige Energiewirtschaft zu erreichen, die eine sichere, zuverlässige und effektive Versorgung mit allen Energieformen zu akzeptablen Preisen unter Berücksichtigung des Konsumentenschutzes, des Umweltschutzes, der nachhaltigen Entwicklung, sicheren Versorgung und technischen Sicherheit garantieren kann.

Die Energiewirtschaft ist ein Schlüsselbereich, der alle Wirtschaftszweige beeinflusst und zu den Säulen der Wirtschaft zählt. Die Energieversorgungssicherheit gehört zur nationalen Sicherheit und ist eines der Instrumente zur Sicherstellung der Souveränität, der politischen Unabhängigkeit und wirtschaftlichen Sicherheit.

Die Strategie für die Energieversorgungssicherheit der SR mit Ausblick bis 2030 soll die Autarkie der Stromerzeugung, eine optimale Preispolitik, Exportorientierung der SR und die Stärkung als Transitland am Strommarkt, Gas – und Ölmarkt stärken, sowie eine zuverlässige Versorgung mit Wärme und anderen Energieträgern sicherstellen.

Das Ziel des vorliegenden Dokuments ist es aufzuzeigen, dass die Energieversorgungssicherheit der SR ermöglicht wird, eine Diversifizierung der Quellen und Transportwege und Anbindung zu den Netzen der umliegenden Staaten erreicht werden muss.

Es ist eine Diversifizierung der Quellen und Transportwege für Erdöl und Erdgas zu erreichen, Bedingung für die Netzanbindungen mit den umliegenden Staaten sind zu schaffen, Bedingungen für eine höhere Nutzung von Erneuerbaren bei Strom – und Wärmerzeugung, als auch die Nutzung von Biokraftstoffen im Verkehr und Förderung einer effektiven und rationalen Nutzung von inländischen Energierohstoffen, um die Importabhängigkeit zu reduzieren.

### **2. Bezug zu anderen Strategiedokumenten**

Das Strategiedokument „Strategie für die Energieversorgungssicherheit der SR“ wurde aufgrund der Regierungsprogramms der SR vorgelegt.

Das Dokument knüpft an folgende Dokumente an:

- Arbeitsprogramm der Regierung der SR
- Energiepolitik der SR
- Energiepolitik der EU
- Strategie für eine höhere Nutzung von Erneuerbaren Energien in der SR
- Energieeffizienz – Konzept
- Back-end Strategie Atomenergie

- Geltende Legislative in der EU und SR im Energiebereich

## **II Beschreibung des Verlaufs der Vorbereitung und Prüfung**

Die Strategische UVP für Strategiedokumente mit gesamtstaatlicher Auswirkung wurde vom Wirtschaftsministerium der SR in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium der SR durchgeführt, gemäß Gesetz Nr. 24/2006 Slg. In Hinblick auf die Forderung der Republik Österreich sich an der UVP des Strategiedokuments zu beteiligen, verlief das Verfahren nach ECE UN Espoo über die grenzüberschreitende UVP – Espoo Konvention, gemäß dem Abkommen zwischen der Regierung der SR und der Regierung der Republik Österreich über die Durchführung der ESPOO Konvention und gemäß EU-UVP-Richtlinie 2001/42/EG und die Umweltprogramme.

### ***1. Inhaltlicher und zeitlicher Verlauf für Vorbereitung und Prüfung***

Von April bis September 2007 verlief die Vorbereitung und Ausarbeitung des ersten Entwurfs des Strategiedokuments.

Von September bis Dezember 2007 verlief das Begutachtungsverfahren (einschließlich der Veröffentlichung des Strategie-Dokuments im Internet).

Das Wirtschaftsministerium legte die gleichnamige Ankündigung eines Strategiedokuments gemäß § 5 des genannten Gesetzes mit Schreiben Nr. 4448/2007-3400 vom 12.12.2007 dem Umweltministerium vor. Inhalt und Struktur der Ankündigung erfüllen die Anforderungen von Beilage Nr. 2 des Gesetzes. Über die Ankündigung wurde die Öffentlichkeit auf den Internetseiten des Ministeriums informiert, auch darüber, dass die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Ankündigung eines Strategie-Dokuments zur Energieversorgungssicherheit SEB bis 4.1.2008 an das Wirtschaftsministerium übermittelt werden können.

Das Umweltministerium des SR legte in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium am 18.1.2008 den Umfang der UVP und den Zeitplan fest, was ebenfalls im Internet veröffentlicht wurde, mit der Aufforderung, Stellungnahmen innerhalb von 10 Tagen ab der Veröffentlichung der Stellungnahme zum UVP-Umfang und Zeitplan der UVP zu übermitteln. Inhalt des UVP-Umfangs war neben den Forderungen einen UVP-Bericht gemäß Beilage Nr. 4 des Gesetzes auszuarbeiten, eine detaillierte Vorbereitung folgender Themenkreise vorzulegen:

1. Skizze für Inhalt und die wichtigsten Ziele des Strategie-Dokuments und dessen Bezug zu anderen relevanten Strategiedokumenten auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene und des Ausmaßes, wie dieses Strategiedokument sich auf andere Strategiedokumente auswirkt.
2. Beschreibung der Aktivitäten und des Strategiedokuments gemäß Beilage Nr. 1 und 8 des Gesetzes, die die genannte Strategie erfassen.
3. Prüfung der Bedeutung des Strategiedokuments für die Integration der Umweltauswirkungen, vor allem in Sinne der nachhaltigen Entwicklung und für die Durchführung der Rechtsvorschriften im Bereich Umwelt und Schutz der Gesundheit der Bevölkerung.
4. Anführung der Dimension, mit der das Strategiedokument den Rahmen für Projekte und anderen Aktivitäten setzt, unter Berücksichtigung von Ort, Art, Größe und Bedingungen oder Allokation von Mitteln.
5. Beschreibung wichtiger Aspekte des aktuellen Zustands der Umwelt und deren absehbare Entwicklung ohne Verabschiedung und Realisierung des Strategiedokuments.

6. Beschreibung der Umweltmerkmale der Sektoren und der Gesundheit der Bevölkerung, die von der verabschiedeten und anschließend realisierten Strategie betroffen sein könnten.
7. Prüfung aller existierenden Umweltprobleme und Auswirkungen, die für die vorgeschlagenen Strategiedokument relevant sind, einschließlich derer, die auf besonders bedeutende ökologische Gebiete beziehen, wie etwa Gebiete und Arten laut Gesetz Nr. 543/2002 Slg. über den Schutz von Natur und Umwelt.
8. Beschreibung der Umweltschutzziele, die international und national festgelegt wurden und für das Strategiedokument bedeutend sind, als auch die Art, auf die die Ziele erreicht werden sollen.
9. Bewertung der wahrscheinlich bedeutenden Umweltauswirkungen des geplanten Strategiedokuments einschließlich der Wahrscheinlichkeit, Dauer und Häufigkeit der Auswirkungen, der kumulativen und synergetischen Auswirkungen, der grenzüberschreitenden Auswirkungen, Risiken für die Gesundheit des Menschen und die Umwelt, Auswirkungen auf die Biodiversität, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klimafaktoren, Eigentum, Kulturerbe, einschließlich architektonischer und archäologischer Erbe, Auswirkungen auf die Landschaft und speziell geschützte Gebiete und die Wechselbeziehungen dieser Faktoren.
10. Festlegung der Maßnahmen zur Prävention, Verringerung oder größtmöglichen Kompensation jeder signifikant negativen Umweltauswirkung der Verabschiedung und anschließenden Realisierung des Strategiedokuments.
11. Darstellung der Gründe für die Auswahl der resultierenden Variante und der Art, wie die UVP durchgeführt wurde, einschließlich der Probleme und Schwierigkeiten (wie etwa technische Mängel und oder know-how Defizite), die bei der Einholung der geforderten Informationen entstanden.
12. Beschreibung der Maßnahmen, die für das Monitoring gemäß § 16 des Gesetzes notwendig sind.
13. Prüfung des Entwurfs im Sinne der Grundprinzipien der Nationalen Strategie für die nachhaltige Entwicklung der SR.
14. Bewertung, wie das Strategiedokument zum Schutz der einzelnen Elemente der Umwelt und der Gesundheit der Bevölkerung beiträgt.
15. Bewertung, wie das Strategiedokument zur Lösung der Problematik des Monitorings der einzelnen Elemente der Umwelt und der Gesundheit der Bevölkerung, zur Umweltverantwortung, Bildung und Informiertheit über die Umwelt und die Gesundheit der Bevölkerung beiträgt.
16. Nicht-technische Zusammenfassung der Informationen, die in den einzelnen Punkten angeführt sind.
17. Wenn während der Ausarbeitung des UVP-Berichts neue Tatsachen im Zusammenhang mit dem zu prüfenden eintreten, so ist dies im UVP-Bericht anzuführen.

Das Wirtschaftsministerium beauftragte das Unternehmen Environment AG Nitra mit der Ausarbeitung des UVP-Berichts, der am 11.3.2008 dem Umweltministerium vorgelegt wurde. Der UVP-Bericht wurde auf den Internetseiten des Umweltministeriums der SR veröffentlicht und gleichzeitig wurde aufmerksam gemacht, dass die Einwendungen bis 7.4.2008 an eines der beiden Ministerien übermittelt werden können. Das Wirtschaftsministerium veröffentlichte den UVP-Text zum Strategiedokument am 17.3.2007 in den Hospodarske Noviny und gleichzeitig auf [www.economy.gov.sk](http://www.economy.gov.sk), um der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu ermöglichen.

Im Rahmen dessen fand am 11.4.2008 eine öffentliche Anhörung in den Räumen des Antragstellers statt.

Das Umweltministerium bestimmte als Gutachter für die SEB-Strategie Dr. Stefan Krnac, (Beglaubigung als 351/2003-OPV).

Das Gutachten und Entwurf für die abschließende Stellungnahme wurden am 23.6.2008 dem Wirtschaftsministerium übergeben.

### **Grenzüberschreitende UVP eines auf dem Gebiet der SR vorbereiteten Strategiedokuments**

- Am 7.2.2008 wurde dem Umweltministerium der SR, Abt. UVP, das Schreiben BMLFUW-US 1.4.3/0003-V/1/2008 vom Bundesminister für Land – und Forstwirtschaft, Umwelt – und Gewässerschutz der Republik Österreich übermittelt, wonach sich die österreichische Seite als vom gegenständlichen Strategie-Dokument betroffen sieht und daher gemäß Artikel 7 „Grenzüberschreitende Konsultationen“ der Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001 über die UVP für bestimmte Pläne und Programme (SEA-RL) um die Übermittlung einer Kopie des Strategiedokuments und des UVP-Berichts innerhalb von 14 Tagen ersucht. Gleichzeitig behielt es sich das Recht vor, sich am UVP-Verfahren zu beteiligen und ersuchte um Konsultationen gemäß SEA-RL.
- Am 25.3.2008 übermittelte das Umweltministerium der SR mit Schreiben 3602/2008-3.4/tc der österreichischen Seite den Entwurf des Strategiedokuments und den UVP-Bericht und informierte gleichzeitig darüber, dass die öffentliche Anhörung zu diesem Bericht am 11.4.2008 um 13:00 h im Wirtschaftsministerium stattfinden würde.
- Mit dem Schreiben Nr. BMLFUWUW.1.4.3/0008-V/1/2008, zugestellt am 17.4.2008 bestätigte die österreichische Seite den Erhalt der Unterlagen gemäß SEA-RL und hielt im Schreiben gleichzeitig fest, dass der Zeitraum für die Information und Beteiligung der österreichischen Öffentlichkeit und Behörden an der grenzüberschreitenden UVP 3 Wochen für die Übersetzung der Dokumente in die deutsche Sprache und weitere 6 Wochen für die Einwendungen selbst erfordern würde. Auf der Grundlage dessen wurde festgehalten, dass die österreichische Öffentlichkeit und die Behörden bis 13.5.2008 für die Übermittlung ihrer Einwendungen Zeit hätten.
- Am 26.6.2008 wurden per email dem Umweltministerium der SR die Einwendungen der österreichischen Seite zum Strategiedokument übermittelt, die gemäß Punkt 5 der Richtlinie 2001/42/EG über die SEA erstellt wurden.
- Am 30.6.2008 fanden gemäß Artikel 7 Abs. 2 der SEA-RL und gemäß § 42 Abs. 5 des Gesetzes 24/2006 Slg. die Konsultationen zwischen der Ursprungspartei SR und der betroffenen Partei Republik Österreich statt.

## ***2. Einwendungen zum UVP-Bericht zur SEB auf Regierungsebene und deren Behandlung (akzeptiert, nicht akzeptiert)***

Es wurden zum UVP-Bericht der SEB keine Einwendungen auf Regierungsebene vorgelegt. Auf Regierungsebene wurden nur Einwendungen aus der interministeriellen Begutachtung und der öffentlichen Einwendung vorgelegt.

**Gemäß § 12 des Gesetzes wurden dem Umweltministerium 4 schriftliche Stellungnahmen zum UVP-Bericht übermittelt:**

**Ludovika Holding GmbH, Banská Bystrica, (Schreiben vom 3. 4. 2008)**

Stellt fest, dass die am besten verfügbare Variante der Stromerzeugung Kernkraftwerke sind und weiters, dass der Betrieb von KKW den Uranabbau notwendig macht; er streicht die Schlussfolgerungen der Kapitel III.3.B Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung hervor, wonach sich die Barrieren im Denken der Menschen verändern können, die Angst vor einer Gesundheitsgefährdung haben.

Behandlung:

Diese Stellungnahme wird als Meinungsäußerung betrachtet, über die in Expertenkreisen und in der Öffentlichkeit lange diskutiert wird. Im UVP-Bericht wird nur die erwartete Auswirkung des Energiemixes behandelt, wie er im gegenständlichen Strategiedokument angenommen wird. Signifikante Auswirkungen aus dem Normalbetrieb von Kernenergieanlagen auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung festzustellen ist auch bei der Durchführung großer statistischer Daten schwierig, wie eben auch im genannten Bericht, und daher sind die Ergebnisse nicht überraschend.

**Uranpres GmbH, Spišská Nová Ves, (Schreiben vom 7. 4. 2008)**

Äußert seine Unterstützung dem SEB-Dokument und empfiehlt dessen Verabschiedung.

Behandlung:

Ebenso wie die vorhergehende Einwendung handelt es sich um eine Unterstützungserklärung zum SEB.

**Bürgervereinigung ENERGIA 2000, (Schreiben vom 9. 4. 2008)**

Hält fest, dass ENERGIA 2000 seine kritischen Einwendungen zur Strategie SEB bereits in seiner Stellungnahme im Oktober 2007 geäußert hat; es wiederholt seine kritischen Einwendungen gegenüber der SEB, die keine optimale Entwicklung der Energiewirtschaft, sondern eine Stagnation mit einer Fokussierung auf die Kernenergie darstellt, was mit hohen Kosten, einem hohen Umweltrisiko und langfristig nicht vorhersehbaren Folgen für die künftigen Generationen verbunden ist; macht aufmerksam, dass der UVP-Bericht gemäß Gesetz 24/2006 Slg. vom Wirtschaftsministerium ausgearbeitet wurde und protestiert dagegen, dass es nicht vom Umweltministerium begutachtet wird, oder einer anderen kompetenten Institution, sondern direkt vom Wirtschaftsministerium, welches diese Strategie auch ausgearbeitet hat; sie führt eine Reihe von kritischen Anmerkungen zu Kapitel II.6 „Inhalt und Hauptziele des Strategiedokuments und dessen Bezug zu anderen Strategiedokumenten“ an, vor allem zu den Prioritäten der Energiepolitik, den Erneuerbaren und deren Nutzung für die Stromerzeugung und den Uranabbau in der SR; betont, dass die einzelnen Teile für die Prüfung der Umweltauswirkungen ohne konkrete Angaben zur Strahlenbelastung bleiben (Luft, Oberflächengewässer, Grundwasser, Deponien, Flusssedimente), vor allem beim verunfallten Reaktor A1; erinnert daran, dass das Ausmaß an Bedingungen für die Errichtung von Energieobjekten nicht geprüft wird.

Behandlung:

Das SEB unterliegt gemäß Beilage Nr.1 des Gesetzes Nr. 24/2006 über die UVP einer verpflichtenden UVP. Die UVP dieser Dokumente wird gemäß § 17, Abs. 2 vom jeweiligen Ressort in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium durchgeführt. Das Ressort stellt die

UVP sicher, dessen Ergebnis der UVP-Bericht (§ 17, Abs. 6) ist. Der UVP-Bericht wurde von einer unabhängigen Organisation (Environment AG Nitra) ausgearbeitet. Das Umweltministerium stellt den Gutachter fest und erteilt den abschließenden Standpunkt (§ 17, Abs. 12). Der Bericht selbst ist kein Strategiedokument mit gesamtstaatlicher Auswirkung im Sinne von § 17 Ges. 24/2006 Slg. Der gesamte UVP-Verlauf ist unter Punkt III.1 dieser Stellungnahme beschrieben.

Die Informationen über den Inhalt und die wichtigsten Ziele des Strategiedokuments in Kapitel II.6 des UVP-Berichts sind die Darstellung von Fakten und wurden zur Gänze dem strategischen Dokument entnommen, welches sich auf weitere Strategiedokumente stützt. Die Ziele und wesentlichen Prioritäten der Energiepolitik sind im Dokument Energiepolitik der SR definiert. Mit den Möglichkeiten der Nutzung von Erneuerbaren befasst sich die Strategie für eine höhere Nutzung der Erneuerbaren Energiequellen. Eine eventuelle Lösung mit einer Möglichkeit für den Uranabbau in der SR wird einer UVP gemäß 24/2006 über die UVP unterzogen werden.

Die Strategie der Energieversorgungssicherheit ist ein Strategiedokument mit gesamtstaatlicher Auswirkung, wo das gesamte Staatsgebiet der SR betroffen ist. Unter diesem Aspekt wurden nicht alle lokalen Verschmutzungsquellen im Detail behandelt. Mit der Frage des Back-end der Nuklearanlagen befasst sich die „Back-end Strategie“, die auch einer UVP unterzogen und von der Regierung der SR verabschiedet wurde. Darüber hinaus fallen die Nuklearanlagen unter das UVP- Gesetz (Liste aller UVP-pflichtigen Aktivitäten, Abschnitt 2 Energiewirtschaft), UVP-Pflicht ohne Schwellenwert. Eine detaillierte Prüfung der radioaktiven Kontamination der wesentlichen Elemente der Umwelt (Luft, Boden, Wasser, Biota etc.) ist vor der Standortentscheid und konkreten Realisierung durchzuführen.

Der Umfang der Anforderungen für die Errichtung von energiewirtschaftlichen Objekten wird allerdings unter dem Gesichtspunkt der Raumnutzung bewertet werden (Produktionsflächen, Verkehr und andere) und erst im Rahmen der Realisierung der Strategiedokuments bei der Auswahl und UVP für geeignete Standorte festgelegt.

### **Vereinigung Slatinka Zvolen, (Schreiben 16. 4. 2008)**

Betont, dass die Informationen im Kapitel 9.2. des SEB-Entwurfs unrichtig sind und die Anlage des Wasserkraftwerks Slatinka bei den Stromerzeugungskapazitäten durch nichts begründet ist; fordert, dass das Projekt Wasserkraftwerk Slatinka aus dem SEB-Dokument gestrichen wird.

#### Behandlung:

Eine eventuelle Realisierung des Großkraftwerks wie Slatinka muss einer UVP unterzogen werden.

## **3. Information über die öffentliche Anhörung und dessen Schlussfolgerungen**

Die öffentliche Anhörung zur SEB und des UVP-Berichts fand am 11.4.2008 in den Räumlichkeiten des Wirtschaftsministerium der SR statt. Es beteiligten sich 27 Personen und der Antragsteller und die Autoren daran.

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung zur Strategie selbst, ausgearbeitet vom Wirtschaftsministerium gemäß dem Regierungsprogramm für 2007 wurde eine Einleitung von Ing. M. Jarabek gemacht, gefolgt von einer Präsentation des UVP-Berichts durch Environment Nitra. In der anschließenden Diskussion traten 7 Teilnehmer mit Fragen und Stellungnahmen auf. Es wurde vor allem die Frage der statistischen Bewertung von

Krankheiten durch Bestrahlung, die Förderung von Erneuerbaren, Entwicklung geothermaler Quellen, Förderung von Kleinwasserwerken und die Problematik der Bevorzugung von Kernenergie diskutiert. Aufgrund einiger kritischer Anmerkungen äußerten Teilnehmer der öffentlichen Anhörung die Forderung, dass das so ausgearbeitete Dokument aus dem Genehmigungsverfahren genommen wird. Darauf reagierten Vertreter des Auftraggebers und die Auftragnehmer, dass das Strategiedokument gemäß dem Regierungsprogramm ausgearbeitet wurde, und gleichzeitig wurde vom Auftraggeber die Überzeugung geäußert, dass die Erneuerbaren im Dokument ausreichend beachtet wurden und betreffend Wasserkraft das Umweltressort ein gesondertes Strategiedokument zum Wasserkraftpotential der SR vorbereitet.

#### **4. Stellungnahme des Umweltministeriums der SR**

In der Stellungnahme des Umweltministeriums gemäß Gesetz Nr. 24/2007 über die UVP wird die Verabschiedung des SEB- Dokuments in der Version empfohlen, die mit Empfehlungen des Teils „Empfehlungen zur Umarbeitung, Fertigstellung und Anpassung des Entwurfs für ein Strategiedokument“ in dieser Stellungnahme zu finden ist.

Aus dem Resultat des UVP-Verfahrens, den Einwendungen, der öffentlichen Anhörung und dem Gutachten wie auch den Konsultation ist ersichtlich, dass das genannte Strategiedokument nicht umgearbeitet oder grundsätzlich geändert werden muss.

Zur Sicherung einer ökologisch optimierten Implementierung des Strategiedokuments SEB wird empfohlen:

1. Sicherstellung einer nachhaltigen Realisierung der UVP einschließlich der grenzüberschreitenden UVP für die einzelnen Projekte und Strategiedokumente (z.B. Wärmekonzepte der Regionen und Gemeinden, Strategie der Höheren Selbstverwaltungsgebiete im Bereich der Wärme – und Energieerzeugung der SEA-RL 2001/42/EG so, dass eine optimierte Lösung für den Standort, ökologisch akzeptablen Technologien, zeitliche und inhaltliche Aufeinanderfolge der einzelnen Realisierungsschritte, als auch die Ausgeglichenheit von ökologische, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten der realisierten Projekte erzielt wird.
2. Bei der Auswahl der Projekte ist der Aspekt der nachhaltigen Entwicklung und des Gleichgewichts von direkten, indirekten, synergetischen und kumulativen Auswirkungen und deren zeitliche Abfolge und auf lokaler und regionaler Ebene zu beachten.
3. Bei der nächsten Aktualisierung der Strategie ist klar die Art der Finanzierung der Aktivitäten zu nennen, die der Minderung der Umweltfolgen der Projekte der SEB dienen, als auch der Maßnahmen zu Prävention, Verringerung oder Abmilderung der signifikanten negativen Umweltauswirkungen und gesundheitlichen Folgen, die aus der Realisierung des SEB entstehen und der Sicherstellung des Monitorings der Umweltauswirkungen einschließlich der gesundheitlichen Folgen dienen.
4. Systematisches Beobachtung und Prüfung der Umweltauswirkungen und gesundheitlichen Folgen gemäß den Prinzipien laut Teil VI.5 dieser Stellungnahme betreffend Monitoring.
5. Bei der Auswahl des Standorts für die Realisierung der einzelnen Projekte sind Analysen für die lokalen Schadstoffquellen in Hinblick auf kumulative und synergetische Umweltauswirkungen und gesundheitlichen Folgen anzustellen und detailliert das Projekt unter dem Aspekt der optimalen Raumnutzung zu untersuchen.
6. Die einzelnen Vorhaben im Bereich der Atomenergie aus der SEB sind im Einklang mit der Back-end-Strategie durchzuführen, vor allem betreffend die Entsorgung von

radioaktiven Abfällen und abgebranntem Brennstoff als auch der Dekommissionierung von Nuklearanlagen.

7. Die Aktivitäten der SEB sind unter Beachtung der Energieeffizienz-Strategie durchzuführen, dass die SR im Rahmen der EU deutliche Reserven bei der Reduktion der Energieintensität aufweist, die in Umweltaspekt das ökologisch beste Instrument zur Sicherung der Energieversorgung darstellt.
8. Gemäß der Erneuerbaren-Strategie und in Hinblick auf das Szenario zur Nutzung der Erneuerbaren in der SEB von 12% bis 2020, d.h. „konservatives Szenario“; sollte eine weitere Reduktion der Treibhausgasemission nötig sein, ist das „optimistische Szenario“ zu realisieren, das eine erhöhte Nutzung der Biomasse, Sonnenenergie und geothermalen Energie für Strom-, Wärme- und Kühlenergieerzeugung annimmt.
9. Berücksichtigung der österreichischen Empfehlungen und übermittelten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 8 der SEA-RL bei Ausarbeitung und Genehmigung der Strategie laut Schreiben BMLFUWUW-1.4.3/0020-V/1/2008 vom 21. 7. 2008.

### ***5. Überblick über die erhobenen Einwendungen mit einer Charakteristik der nicht akzeptierten Einwendungen und Begründung für die Nicht-Akzeptanz***

Das Strategiedokument war Gegenstand eines interministeriellen Begutachtungsverfahrens. Alle Bedingungen wurden akzeptiert oder berücksichtigt. Der einzige Gegner einer Verabschiedung des Strategiedokuments was über gesamte Dauer des UVP-Verfahrens hinweg die Bürgervereinigung ENERGIA 2000, die bereits im Oktober 2007 ihre erste Stellungnahme übermittelt hat. Während des Verfahrens übermittelte sie auch eine negative Stellungnahme zum UVP-Bericht und vertrat diese Meinung auch während der öffentlichen Anhörung. Der Hauptpunkt für eine negative Stellungnahme ist die Verwendung der Kernenergie im SEB. Da die Verwendung der Atomenergie auch in weiteren Strategiedokumenten der SR enthalten ist, vor allem im Regierungsprogramm und der Energiepolitik der SR und sich während der UVP keine Umweltauswirkungen zeigten, die zu einer grundsätzlichen Umbewertung führen würden, wurde die Forderung auf Zurückweisung des Strategiedokuments abgelehnt.

## **III. Zusammenfassung der UVP auf Regierungsebene**

### ***1. Umweltauswirkungen***

Im Rahmen der UVP wurden keine so negativen Umweltauswirkungen erwartet, die einer Verabschiedung des Strategie-Dokuments im Wege stehen würden. In vielen Bereichen kann man mit positiven Auswirkungen bei der Realisierung des geprüften Dokuments rechnen, einerseits bei den primären ökologischen und gesundheitlichen Aspekten und sekundär bei den sozialen und ökonomischen Aspekten der Umweltauswirkungen.

Die Prüfung und Auswertung der erwarteten Auswirkungen durch die Errichtung neuer Energiekapazitäten auf die Umwelt und die nachhaltige Entwicklung richten sich nach der geltenden Gesetzgebung, da bei der Errichtung von Erzeugungskapazitäten mit signifikanten Umweltauswirkungen zu rechnen ist. Die Umwelt wird auch durch die Errichtung der notwendigen Systeme und Netze belastet. Daher ist es notwendig, deren Errichtung und Standort vor allem in den Fällen genau zu überlegen, wo bereits andere Kapazitäten oder Netz errichtet wurden. Die Errichtung neuer oder die Rekonstruktion bestehender Energieanlagen wird nur bei Einhaltung der Empfehlungen und Anmerkungen



durchgeführt, die das UVP-Verfahren gemäß Gesetz Nr. 24/2006 Slg. aufzeigt, als auch auf der Grundlage von Bescheiden der Genehmigungsbehörden und des Umweltministeriums.

## **2. Auswirkungen auf die Gesundheit**

Es wird davon ausgegangen, dass die Entwicklung der Aktivitäten des vorliegenden Dokuments zu keinen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung führen wird, zumindest keinen höheren als zum jetzigen Zeitpunkt. Eventuelle negative Auswirkungen werden nur minimal erwartet, bzw. auf einem niedrigeren Niveau als bisher, wie die systematische Reduktion der Emissionen aus Energieerzeugung und industrieller Produktion zeigt, womit wir auch weiterhin rechnen.

Aus der Beschreibung der Maßnahmen, die für das Monitoring und die nicht-technische Zusammenfassung bestimmt sind, als auch aufgrund der aktuellen Kenntnisse, und aus der möglichen Auswirkungen auf ein konkretes Gebiet, kann man nur schwer Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung feststellen, weil das Dokument das gesamte Staatsgebiet der SR betrifft.

## **3. Auswirkungen auf Schutzgebiete**

Es ist davon auszugehen, dass die Implementierung und Verabschiedung des Strategiedokuments keine Auswirkungen auf die geplanten und geltenden Vogelschutzgebiete haben sollten, auch nicht auf jene Europäischer Bedeutung. Auch die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung werden bei der Realisierung der einzelnen Projekte der SEB eingehalten werden.

Weil zurzeit noch die genauen Standorte für die Realisierung der einzelnen Aktivitäten nicht bekannt sind, werden die detaillierten Auswirkungen während der UVP für die jeweiligen Projekte festgestellt werden, um optimierte Lösung für den Standort, ökologisch akzeptable Technologien, zeitliche und inhaltliche Aufeinanderfolge der einzelnen Realisierungsschritte, als auch die Ausgeglichenheit von ökologische, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten der realisierten Projekte zu erzielen.

## **4. Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen**

In Hinblick darauf, dass das Strategiedokument konkrete Projekte und Vorhaben enthält, ist die Republik Österreich der Ansicht, dass die jeweils kompetenten Behörden der SR während des Genehmigungsprozesses für die einzelnen Projekte auch die möglichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen gemäß 85/337/EG und des Helsinki – Abkommens (ESPOO) und der UVP prüfen und die österreichische Republik rechtzeitig notifizieren wird.

Bei den konkreten Projekten werden die SR und Österreich eine UVP durchführen, um die grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen auszuschließen, bzw. zu minimieren.

Das Strategiedokument wies keine grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen nach.

# **IV. Schlussfolgerungen**

## **1. Ergebnisse der UVP**

Auf der Grundlage des Ergebnisses des UVP- Verfahrens für das SEB mit gesamtstaatlicher Auswirkung, nach Prüfung der erwarteten Auswirkungen auf die einzelnen Elemente der Umwelt mit Betonung der Gesundheitsfolgen für die Bevölkerung und Naturschutzgebiete und unter Berücksichtigung deren Wahrscheinlichkeit, Umfang und Bedeutung, der

Übereinstimmung mit den übrigen Strategiedokumenten, dem Niveau der Anzeige des Vorhabens, dem Niveau des UVP- Berichts und des Strategiedokuments selbst, den Stellungnahmen zu den genannten Dokumenten, dem Ergebnis der öffentlichen Anhörung, dem Gutachten und den Konsultationen und dem aktuellen Kenntnisstand

### **empfehlen**

wir die Verabschiedung des Strategiedokuments „**Strategie für die Energieversorgungssicherheit der SR**“ unter Einhaltung der Bedingungen aus **Teil VI.3** „Empfehlungen zur Umarbeitung oder Verbesserung des Entwurfs zum Strategiedokument“ dieser Stellungnahme unter den Vorbedingung, dass einzelne Tätigkeiten oder andere Strategiedokumente, die von dieser Strategie gestützt werden, wieder einer UVP vor ihrer Genehmigung oder Genehmigung nach Sondergesetzgebung unterzogen werden müssen.

## **2. Empfohlene Variante**

Das Umweltministerium und das Wirtschaftsministerium der SR legten im Umfang der Prüfung von 18.1.2007 für eine weitere, detaillierte UVP-Prüfung neben der Nullvariante (Zustand, der eintreten würde, wenn das Strategiedokument nicht verabschiedet und nicht anschließend realisiert würde) eine Variante des Strategiedokuments fest, nämlich in der Anzeige über das Strategiedokument (Variante Nr.1).

Nach der Prüfung der Varianten wird zur Verabschiedung und Realisierung der Strategischen Energieversorgungsstrategie der SR das Strategiedokument in dem Wortlaut empfohlen, der zur UVP (Variante Nr. 1) vorgelegt wurde, mit den eingearbeiteten Einwendungen und Empfehlungen.

Aus dem Resultat des UVP -Verfahrens, den Einwendungen, der öffentlichen Anhörung und dem Gutachten wie auch den Konsultationen ist ersichtlich, dass das genannte Strategiedokument nicht umgearbeitet oder grundsätzlich geändert werden muss.

## **3. Begründung Punkte 1 und 2**

Die Stellungnahme wurde gemäß § 17 Abs. 12 des Gesetzes auf der Grundlage der Anzeige des Vorhabens, des UVP-Berichts und des Entwurfs für das Strategiedokument, die Stellungnahmen dazu, der öffentlichen Anhörung zum UVP-Dokument, des Fachgutachtens und der Konsultationen ausgearbeitet.

Bei der Empfehlung des Strategiedokuments wurde ökologische, gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen, Auswirkungen auf Naturschutzgebiete gemäß Gesetz Nr. 543/2002 Slg. über Umwelt – und Naturschutz in Zusammenhang mit anderen Strategiedokumenten mit gesamtstaatlicher Wirkung berücksichtigt.

Die UVP und die aktuelle internationale und nationale Energiesituation zeigten, dass die Strategie unter dem Aspekt der Umweltauswirkungen annehmbar ist, wenn die Empfehlungen des Umweltministeriums im Abschließenden Standpunkt (Teil VI.3) eingehalten werden. Im Rahmen der UVP wurden keine so negativen Umweltauswirkungen erwartet, die einer Verabschiedung des Strategie-Dokuments im Wege stehen würden. In vielen Bereichen kann man mit positiven Auswirkungen bei der Realisierung des geprüften Dokuments rechnen, einerseits bei den primären ökologischen und gesundheitlichen Aspekten und sekundär bei den sozialen und ökonomischen Aspekten der Umweltauswirkungen.

Die Umweltauswirkungen des Strategiedokuments wurde grenzüberschreitend gemäß RL 2001/42/EG vom 27. Juni 2001 geprüft.